FUSSBALLVERBAND NIEDERRHEIN E.V.

Geschäftsstelle: Düsseldorf, Kronenstraße 62 - Fernruf: 334833

F. V. Niederrhein e. V., 4 Düsseldorf, Kronenstraße 62

Herrn
Harry Jattke

4018 Langenfeld
Zum Hucklenbruch 4

Postscheckkonto Essen Nr. 58734
Bankkonto: Wirtschaftsbank Düsseldorf,
Depositenkasse Bilk Nr. 62051

17. Oktober 1968

PLØkl.

4 DUSSELDORF, den
Haus Niederrhein

Betr.: Übungsleiterzuschuß für den Hucklenbrucher Sportverein 1959 (2/28)
Ihr Schreiben vom 7. 10. 68

Sehr geehrter Herr Jattke!

Zunächst möchten wir feststellen, daß wir für Streitigkeiten zwischen Übungsleitern und dessen Vereinen nicht zuständig sind.
Die Regelung solcher Streitigkeiten ergibt sich aus dem § 7 der DFB-Ordnung für Übungsleiter und Fußball-Lehrer.

Dennoch möchten wir in Ihrem Interesse zu dem Problem Stellung nehmen und unsere Meinung dazu sagen.

Wenn Ihr Verein vom Landes-Sportbund einen Zuschuß in Höhe von DM 400,-- erhalten hat, so ist er nach den Bedingungen der Vereinshilfe verpflichtet, den Zuschuß an den Übungsleiter weiterzugeben.
Wenn er von dem erhaltenen Betrag nur einen Teil an den Übungsleiter zahlt und die übrige Summe anderweitig verwendet, so liegt eine Zweckentfremdung vor. Bei bekanntwerden einer solchen Handhabung kann der LSB die Rückzahlung des Zuschusses verlangen.

Wie weit die Vereinbarungen zwischen Ihnen und dem Verein schriftlich fixiert sind, ist uns unbekannt. Wir werden jedenfalls Ihrem Verein durch Zusendung einer Durchschrift von unserer Auffassung Kenntnis geben.
Es ist anzunehmen, daß die Angelegenheit für beide Seiten befriedigend erledigt werden kann.

Du:
Hucklenbrucher Sportverein

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsführer